
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 6
Datum 27. August 2014

52 1.92.3 Interpellationen

Interpellation Anne-Lise Greber-Borel und Mitunterzeichnende betreffend "Haltung der Gemeinde Zollikofen zu den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen"; Antwort

Präsidentin: Bevor wir in das Geschäft einsteigen, möchte ich gerne einen Entscheid des Grossen Gemeinderates. Kurz vor der Sitzung bin ich von Herrn Beat Kreienbühl angegangen worden. Er ist ein Betroffener und möchte vier Minuten um zu erzählen, wie es ihm ergangen ist. Nicht in der Gemeinde Zollikofen, aber er ist heute wohnhaft in der Gemeinde Zollikofen. Ich frage den Grossen Gemeinderat, ob er Herrn Kreienbühl diese Zeit geben will oder nicht, damit wir danach das Geschäft in der ordentlichen Reihenfolge abwickeln können. Es ist zwar in der Geschäftsordnung nicht üblich, aber ich frage trotzdem.

Wer Herrn Kreienbühl diese vier Minuten schenken will, soll das durch Handerheben zeigen.

Abstimmung

Eine Mehrheit von 23 Stimmen stimmt dafür.

Präsidentin: Herr Kreienbühl, darf ich Sie ans Mikrofon bitten?

Beat Kreienbühl: Ich danke Ihnen, dass Sie mir vier Minuten geschenkt haben. Ich möchte dem Parlament, beziehungsweise dem Gemeinderat ein paar Dokumente übergeben. Das eine Dokument "Der Willkür des Staates ausgeliefert" erschien in der Luzerner Zeitung. Das andere ist das Dokument meiner Versorgung im Kanton Luzern, ohne Gerichtsurteil. Als "Grund für die Versorgung", ist angegeben, meine Damen und Herren, sie dürfen lachen: "frech und pflegelhaft" (*Anmerkung der Protokollführerin: "pflegelhaft ist im Dokument falsch geschrieben"*).

Weiter gebe ich ein Dokument ab, welches ich selber verfasst und an das Parlament (*Anm. der Protokollführerin: den Nationalrat*) gesandt habe. Ein weiteres Dokument ist die Rede von Bundesrätin Sommaruga. Ich zitiere: "Es geht hier also nicht nur um Opfer und Täter. Es geht um uns alle. Denn Wegschauen ist auch eine Handlung." Am Schluss Ihrer Rede sagt Sie: "Dieser Gedenk Anlass ist kein Abschluss, sondern der Anfang einer umfassenden Auseinandersetzung mit einem dunklen Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte." Meine Damen und Herren, ich finde, oder weiss, sonst müsste man dies korrigieren, dass unsere Gemeinde in der Pflicht ist.

Die Antwort ist korrekturbedürftig und was das "Wegschauen" betrifft, schreiben Sie: "auf kommunaler Ebene besteht aus Sicht des Gemeinderates für Zollikofen zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf." Das nenne ich "Wegschauen".

Diese Dokumente übergebe ich gerne dem Gemeinderat und biete ihm Hand. Ich rede hier als Privatperson, als Betroffener und nicht als Organisation. Sie können weitere Informationen von mir bekommen, ich bin stellvertretender Delegierter des Runden Tisches für die Op-

fer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und habe dadurch auch sehr viele Informationen. Danke allen Anwesenden, dass ich hier sprechen durfte.

Präsidentin: Wir nehmen die Akten entgegen und leiten Sie an den richtigen Ort weiter. Die Antwort auf die Interpellation liegt vor, möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Anne-Lise Greber Borel, GFL: Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Diese ruft nach einigen Bemerkungen.

Der Gemeinderat trennt messerscharf zwischen "Betroffenen" und "Opfern". Als Opfer der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betrachtet er nur Personen, deren persönliche Integrität massiv verletzt worden ist, durch Gewalt, sexuelle Übergriffe, Abtreibungen, Zwangssterilisation und so weiter. Diese formalistische, ja bürokratische Unterscheidung ist unbefriedigend. Was ist mit all den anderen "Betroffenen"? Haben diese nicht unter der Situation gelitten, nur weil man es ihnen nicht angesehen hat, weil sie nicht krank, asozial oder kriminell geworden sind? Ist es nicht denkbar, dass sich ein grosser Teil dieser Menschen subjektiv auch als Opfer sehen? Wie wollen wir heute richtig beurteilen, was für Folgen es für Kinder gehabt hat, von der Mutter getrennt zu werden, lange Zeit nicht nach Hause zurück zu können? Oder dass Geschwister jahrelang voneinander getrennt aufwachsen mussten? Solche Vorkommnisse haben dauerhafte Folgen und beeinflussen die Entwicklung und das Leben von Betroffenen markant. Wie kann man behaupten, dass solche "fürsorglichen" Entscheide keine gravierenden Folgen gehabt haben? Die Behauptung des Gemeinderats, dass keine gravierenden Fälle aus der Gemeinde Zollikofen bekannt seien, ist nach unserer Kenntnis zudem nicht korrekt. Mindestens ein Fall, den wir als gravierend betrachten, ist in der Fachzeitschrift "SozialAktuell" ausführlich dargestellt worden und müsste eigentlich auch unseren Sozialbehörden bekannt sein. Und wer offen und einfühlsam auf Betroffene zugeht, erfährt rasch mehr von anderen Fällen.

Im sensiblen Bereich von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen genügt es nicht, die Schicksale von Betroffenen ausschliesslich aufgrund der damals geltenden gesetzlichen Regelungen zu evaluieren. Ich glaube ja schon, dass die damaligen Behörden nach den damals gültigen Vorschriften und gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gehandelt haben. Das heisst aber noch lange nicht, dass heute kein kritischer Blick auf die damalige Praxis erlaubt ist. Mit solchen Begründungen hat man auch schon andere, ganz und gar nicht richtige Dinge zu rechtfertigen versucht. Ich verstehe nicht, wieso der heutige Gemeinderat unnötigerweise zum Teil unmenschliche Handlungen ehemaliger Behörden zu verharmlosen und teilweise zu rechtfertigen versucht.

Mit einer Entschuldigung und der symbolischen Übernahme von Verantwortung hätte die Behörde einerseits den Opfern ein bisschen Genugtuung geben und sich andererseits selber von der damaligen Praxis der Vormundschafts- und Fürsorgekommission distanzieren können.

Gemäss der Antwort des Gemeinderats haben seit 2011 sechs Personen ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt. Im Archiv der Gemeinde befinden sich keine persönlichen Dossiers mehr. Als Zeichen der Unterstützung der Opfer bei der Aufarbeitung ihres Schicksals hätte ich es begrüsst, wenn die heutige Behörde bei den betroffenen Institutionen und Anstalten Nachforschungen gemacht hätte. Mit den Mitunterzeichnenden der Interpellation möchte ich wissen, was damals in den sechs bekannten Fällen von den Behörden entschieden worden ist und wie es bis heute ausgewirkt hat. Deshalb verlange ich, in der Form einer einfachen Anfrage, dass der Gemeinderat Stellung dazu nimmt.

Zur Frage 3: Was gedenkt die Gemeinde zu tun, um das begangene Unrecht anzuerkennen und das verursachte Leid von Betroffenen lindern zu helfen? Dazu möchte ich die folgende Bemerkung machen: Die Verantwortung für die Wiedergutmachung liegt nicht nur beim Bund und den Kantonen. Auch die Gemeinden sind aufgerufen, daran teilzunehmen, wie der Run-

de Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bestimmt hat: „Dieser Fonds geht vom Kerngedanken aus, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden anerkennen, dass den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Unrecht geschehen und grosses Leid widerfahren ist.“ (Auszug einer Medienmitteilung des Bundesamts für Justiz vom 21.03.2014). Ausser Bern und Basel haben beispielsweise die Gemeinden Köniz, Murten und Zug einen Beitrag geleistet.

Zur Frage 4: Ist auch die Gemeinde Zollikofen bereit, einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds zu leisten, als Geste der Solidarität mit notleidenden Opfern?

Ich würde es sehr bedauern, wenn sich der Gemeinderat in einer bürokratischen Sicht der Problematik verschliessen und einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds für alle Zeiten ausschliessen würde.

Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin: Ich möchte auf das Votum von Anne-Lise Greber kurz ein paar Worte sagen. Wir haben gehört, dass Betroffene im Publikum sitzen und die ganze Thematik ist eine schwierige, sie geht die ganze Gesellschaft etwas an, das ist klar. Ein emotionales Thema, weil Menschen direkt betroffen sind. Die Entscheide der damaligen lokalen Behörden haben die Biographien der Betroffenen massgeblich beeinflusst. Das anerkennen wir selbstverständlich. Der Gemeinderat muss sich aber bei der Beantwortung der Fragen allgemein halten und sachlich bleiben. Es ist dem Gemeinderat klar, dass er mit der Beantwortung der Fragen dieser Interpellation den Betroffenen absolut nicht gerecht werden kann. Die Gemeinde macht jedoch, was sie kann, um zu erfahren was passiert ist, seinerzeit. Akten oder Auszüge werden gesucht und, falls vorhanden, den Betroffenen zur Verfügung gestellt.

Wenn sich möglicherweise jemand unter den Gästen wirklich als Opfer fühlt, ist es sehr zu empfehlen, sich an die zentrale Stelle, die speziell für solche Fälle eingerichtet wurde zu wenden. Dort hat es Fachleute, die sich diesem schwierigen Thema annehmen können. Diese haben Zugang zu weiteren Akten, einen besseren Zugang als wir hier auf der Gemeinde. Wir haben noch die gebundenen Protokolle der Vormundschaftsbehörden aus dieser Zeit, weitere Akten haben wir nicht. Wir nehmen die Einfache Anfrage entgegen, wir werden sie heute nicht beantworten, das ist auch aus Datenschutzgründen heikel. Wir werden sie an einer nächsten Sitzung beantworten.

Präsidentin: Damit können wir dieses Traktandum schliessen. Ja, Bruno Vanoni?

Bruno Vanoni, GFL: Zuerst möchte ich mich für die Gratulation für mein Nachrutschen in den Grossen Rat bedanken. Ich habe gehört, dass erwartet wird, dass ich mich hier weiterhin aktiv betätige. Aber das ist nicht der Grund, weshalb ich mich zu Wort melde. Ich möchte, gestützt auf Artikel 40, Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates eine Diskussion beantragen. Ich möchte dies begründen. Anne-Lise Greber und ich durften heute ein längeres Gespräch mit einem Opfer führen. Wir waren sehr beeindruckt und betroffen in Bezug auf das Gespräch, aber auch in Bezug auf die Akten, die uns gezeigt wurden. Es sind Akten, die von den damaligen Behörden Zollikofens geschrieben wurden. Sie sind auf der Gemeindeverwaltung nicht mehr vorhanden, aber in einem kantonalen Staatsarchiv. Das ist ein Ordner von Akten, der uns sehr betroffen gemacht hat.

Wir haben in der Debatte gemerkt, dass das Thema quer durch alle Parteien beschäftigt. Ich habe den Eindruck, anhand der "kurzen Diskussion" kann man nicht sagen, aber der Wortmeldungen, auch von Gemeinderätin Mirjam Veglio, die ich verdanken möchte und der Stellungnahme von Anne-Lise Greber, dass dies nicht das letzte Wort in dieser Sache sein kann. Ich habe den Eindruck, dass das, was bis jetzt gesagt wurde und passiert ist, der Sache und den betroffenen Menschen nicht gerecht wird. Sie haben Anspruch darauf, und das tut auch uns gut, wenn wir uns vertieft mit der Materie auseinandersetzen.

Aus diesem Grund möchte ich Euch bitten, einer Diskussion zuzustimmen. Ich bin mir aber bewusst, dass niemand von Ihnen, ausser Anne-Lise damit hat rechnen können, etwas zu sagen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die Diskussion auf eine der nächsten Sitzungen verschieben sollten. Ich bitte Euch, dem Antrag auf Diskussion zuzustimmen, es braucht zehn Stimmen mindestens aus dem Rat. Wenn die Zustimmung zur Diskussion erfolgen sollte, gehe ich davon aus, dass Sie alle der Meinung sind, dass es gescheiter ist, wenn man den heutigen Abend wirken lässt und die Diskussion in einer späteren Sitzung führt.

Präsidentin: Wir haben einen Antrag auf dem Tisch. Wer dem Antrag von Bruno Vanoni zustimmen kann, erhebe die Hand.

Abstimmung

8 Mitglieder stimmen dem Antrag zu.

Somit ist das Geschäft erledigt. Ich hoffe, dass wir alle als Mitglieder des Grossen Gemeinderates, als Bürgerinnen und Bürger und als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus diesem beklemmenden Stück Schweizer Geschichte die Lehre ziehen, dass solche Gesetzgebungen weder lokal noch kantonal noch auf Bundesebene wieder zustande kommen. Dass wir uns "durch alle Böden hindurch" an der Menschenwürde orientieren und an den Menschenrechten festhalten.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE